

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.02.2019

SR/BeVoSr/139/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.03.2019	Ö
Hauptausschuss	11.03.2019	Ö
Stadtvertretung	25.03.2019	Ö

Verfasser: Ancot, Ellen

FB/Aktenzeichen: 8

III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 18.09.2013

Zielsetzung:

Erfassung von möglichst allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Ratzeburg durch die maschinelle Straßenreinigung, wenn dieses technisch möglich, aber auch wirtschaftlich vertretbar ist. Berichtigungen und Anpassungen bei Grundstücken, die bisher nicht erfasst waren oder nicht maschinell gereinigt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt:

„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 18.09.2013 zu erlassen. Die beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ancot, Ellen am 19.02.2019

Voß, Bürgermeister am 22.02.2019

Sachverhalt:

In der o.g. Satzung werden in der Anlage zu § 2 Absatz 2 die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufgeführt, in denen auch für Teilstücke dieser Flächen die Reinigungspflicht, nicht nur für die Gehwege, sondern auch für die Hälfte der Fahrbahnen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt wurde.

Folgende Änderungen werden durch die Änderungssatzung berücksichtigt:

Bachstraße: Nr. 28 Nordseite und Nr. 30 Südseite

Brucknerplatz: Nr. 5 Nordostseite, Nr. 7, Nr. 8 tlw., Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 11 Nordwestseite, Südwestseite tlw.

Schubertplatz: Nr. 7 Nordostseite, Nr. 8 tlw., Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11 tlw. und Nr. 13 Nordwestseite

Seestraße: Nr. 21 Südseite, Nr. 23,25,27 Nordseite

Weberplatz: Nr. 6 tlw., Nr. 7 Nordostseite, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 11 und Nr. 13 Nordwestseite, Südwestseite tlw.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den städtischen Haushalt entstehen keine Auswirkungen. Aufwand und Ertrag im Wirtschaftsplan sind neutral, da es sich bei der Straßenreinigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die sich über Gebühren finanziert.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der III. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben: